I. **Beschluss**

TOP: 6.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 07.12.2017

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 4621 "Weißenseestraße"
für ein Gebiet östlich der Günthersbühler Straße und beiderseits der Weißenseestraße
Prüfung der Stellungnahme und Erlass

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4621 "Weißenseestraße" für ein Gebiet östlich der Günthersbühler Straße und beiderseits der Weißenseestraße 5 mit folgendem Ergebnis.

 Dem gebilligten Bebauungsplan ist nach Abwägung öffentlicher und privater Belange mit der Zielsetzung der städtebaulichen Planung der Vorrang einzuräumen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 4621 "Weißenseestraße" für ein Gebiet östlich der Günthersbühler Straße und beiderseits der Weißenseestraße vom 16.06.2017 unter Hinweis auf die Entscheidungsvorlage sowie die beigefügte Begründung vom 30.10.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / OrgA	☐
☐ Ref. I/II / Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
gez. i. V. Raschke	gez. Ulrich	gez. Reuter

001 03.2013